

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
12.03.2018

Einladung: Schreiben vom 01.03.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bachstraße 2, 53424 Remagen

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herbert Georgi

Beigeordnete/r

Rolf Plewa

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

Heinz-Peter Hammer

Walter Köbbing

Heribert Langen

Alexander Lembke

Norbert Matthias

Jürgen Meyer

Thomas Nuhn

Fokje Schreurs-Elsinga

Michael Uhrmacher

Christine Wießmann

Vertretung für Herrn Jürgen Walbröl
(ab TOP 3 ö.)

Vertretung für Herrn Carsten Jacob
(ab TOP 4 ö.)

Vertretung für Herrn Volker Thehos

Verwaltung

Gisbert Bachem

Adalbert Krämer

Schriftführer/in

Martina Frömbgen

Gäste

Dr. Peter Wyborny

(Ratsmitglied)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Joachim Titz

Ausschussmitglieder

Dr. Konstanze Ameskamp

Carsten Jacob

Volker Thehos

Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 34. nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2018
- 2 Vorlage der Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung vom 26.02.2018
- 3 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rat- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt
0488/2018
- 4 Erstmalige Herstellung von Gemeindestraßen; Römerstraße, Kripp; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag
0475/2018
- 5 Ausbau von Gemeindestraßen; Römerstraße (Teilbereich); Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag
0474/2018
- 6 Ausbau von Gemeindestraßen; Voßstraße, Remagen-Kripp; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag
0473/2018
- 7 Ausbau von Gemeindestraßen; Pastor-Keller-Straße, Kripp; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag
0472/2018

- 8 Widmung; Parkplatz Rheinallee, Kripp
0476/2018
- 9 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für
Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte St.
Anna
0487/2018
- 10 Wahl eines neuen Mitglieds für den Rechnungsprü-
fungsausschuss
0490/2018
- 11 Annahme von Geldzuwendungen
0491/2018
- 12 Mitteilungen
- 13 Anfragen
- 13.1 Brandschutzwache bei Veranstaltungen

36. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 34. nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2018 –

Protokoll:

In der vorgenannten Sitzung wurden keine mitteilungspflichtigen Beschlüsse gefasst.

Zu Punkt 2 – Vorlage der Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung vom 26.02.2018 –

zur Kenntnis genommen
Enthaltung 2

**Zu Punkt 3 – Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rat- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt
Vorlage: 0488/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, den Stadtrat zu unterrichten.

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 4 – Erstmalige Herstellung von Gemeindestraßen; Römerstraße, Kripp; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag
Vorlage: 0475/2018 –**

Protokoll:

Herr Bachem erläutert die Beschlussvorlage.

Anschließend ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Remagen festzustellen, dass die Römerstraße im Bereich der Flurstücke 39/2 bzw. 189/3 bis einschließlich der Flurstücke 87/3 bzw. 24/17 erstmalig hergestellt wird.

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen vom 18.04.1988 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag erhoben werden, sobald mit der Herstellung der Erschließungsmaßnahmen begonnen wird. Die Vorausleistungen sollen in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Kosten erhoben werden.

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 5 – Ausbau von Gemeindestraßen; Römerstraße (Teilbereich);
Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubetrag
Vorlage: 0474/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat festzustellen, dass die Römerstraße von der Einmündung Quellenstraße (Flurstück 477/8 bzw. 109/51) bis einschließlich der Flurstücke 39/2 bzw. 189/3 ausgebaut wird.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubetragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubetrag erhoben werden, sobald mit der Herstellung der Maßnahme begonnen wird. Die Vorausleistungen sollen in Höhe der voraussichtlich endgültigen Kosten erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger: 35 %
Anteil Stadt: 65 %

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 6 – Ausbau von Gemeindestraßen; Voßstraße, Remagen-Kripp;
Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubetrag
Vorlage: 0473/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat festzustellen, dass die Voßstraße von der Einmündung Quellenstraße (Flurstück 60/72 bzw. 439/5) bis zur Höhe der Einmündung Am Ziegelfeld (Flurstück 60/27 bzw. 440/14) ausgebaut wird.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubetragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubetrag erhoben werden, sobald mit der Herstellung der Maßnahme begonnen wird. Die Vorausleistungen sollen in Höhe der voraussichtlich endgültigen Kosten erhoben werden.

werden. Abweichend vom auszubauenden Bereich der Verkehrsanlage erstreckt sich das Abrechnungsgebiet von der Einmündung Quellenstraße (Flurstück 60/72 bzw. 439/5) bis zur Einmündung Neustraße (Flurstück 429/15 bzw. 432/28).

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger: 45 %
Anteil Stadt: 55 %

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 7 – Ausbau von Gemeindestraßen; Pastor-Keller-Straße, Kripp;
Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubetrag
Vorlage: 0472/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat festzustellen, dass die Pastor-Keller-Straße von der Einmündung Voßstraße (Flurstück 60/66 bzw. 60/48) bis zur Höhe der Grundschule (Flurstück 481/8) ausgebaut wird.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubetragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubetrag erhoben werden, sobald mit der Herstellung der Maßnahme begonnen wird. Die Vorausleistungen sollen in Höhe der voraussichtlich endgültigen Kosten erhoben werden. Abweichend vom auszubauenden Bereich der Verkehrsanlage erstreckt sich das Abrechnungsgebiet von der Einmündung Voßstraße (Flurstück 60/66 bzw. 60/48) bis zur Einmündung Am Ziegelfeld (60/28).

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger: 70 %
Anteil Stadt: 30 %

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 8 – Widmung; Parkplatz Rheinallee, Kripp
Vorlage: 0476/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt fragt Ausschussmitglied Hammer an, ob der Parkplatz wirtschaftlich genutzt werden soll.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Verwaltung diesbezüglich noch Überlegungen anstellt und die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorlegen wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Parkplatz an der Rheinallee in Remagen-Kripp nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Der Parkplatz liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 6, Flurstück 162/6 (Teilbereich). Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung soll mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt werden.

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 9 – Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Brand-
schutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Anna
Vorlage: 0487/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 11.800,00 € in der Ausgabe und 3.900,00 € in der Einnahme bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 10 – Wahl eines neuen Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 0490/2018 –**

Protokoll:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt als neues Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Marc Strehler, Rheinhöhenweg 30, 53424 Remagen, vor.

Beschluss:

Die Wahl soll in der Ratssitzung am 19.03.2018 erfolgen. Der Punkt soll zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Empfehlung an den Stadtrat

**Zu Punkt 11 – Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0491/2018 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Geldzuwendung zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12 – Mitteilungen –

Protokoll:

Mitteilungen liegen keine vor.

Zu Punkt 13 – Anfragen –

Zu Punkt 13.1 – Brandschutzwache bei Veranstaltungen –

Protokoll:

Ausschussmitglied Köbbing spricht die Brandschutzwache bei Veranstaltungen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr an. Im Verhältnis zu dem hohen Zeitaufwand würden die ehrenamtlich Tätigen schlecht vergütet. Deshalb sei zu befürchten, dass sie künftig nicht mehr bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen und die Veranstaltungen der Vereine an diesem Punkt zu scheitern drohen. Da die Vergabe an exter-

nes Personal wesentlich höhere Kosten verursachen würde, sollte überlegt werden, ob man die Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen erhöht.

Der Vorsitzende sagt zu, die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen und für den Haupt- und Finanzausschuss ggf. eine Beratungsvorlage erarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:25 Uhr.

Remagen, den 14.03.2018

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi
Bürgermeister

Martina Frömbgen